



AUFNAHMEANTRAG für Trainer und Betreuer
(bitte deutlich in Druckschrift ausfüllen)

Herr Frau

Nachname/Vorname _____

Strasse PLZ/ Ort _____

Geburtsdatum _____ Beruf _____

E-Mail-Adresse _____

Telefon _____

Bitte ankreuzen:

Fußball-Liga	<input type="checkbox"/>	Fußball-Herren	<input type="checkbox"/>	Fußball-Jugend	<input type="checkbox"/>	Fußball-Frauen & Mädchen
Fußball-Schiedsrichter	<input type="checkbox"/>	Fußball-Fans	<input type="checkbox"/>	Karate	<input type="checkbox"/>	Tischtennis
Volleyball	<input type="checkbox"/>	Spiel & Sport	<input type="checkbox"/>	Handball	<input type="checkbox"/>	

Sind schon Kinder Mitglied bei Altona 93? (wenn ja, bitte Namen angeben).

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Ich melde mich hiermit als Mitglied von Altona 93 an und akzeptiere die Vereinssatzung in ihrer jeweiligen Fassung (die Satzung wird auf Wunsch ausgehändigt). Mit der Aufnahme bei Altona 93 akzeptiere ich die derzeit gültige Hausordnung. Die Mitgliedschaft wird erst mit Bestätigungsschreiben und der mitgeteilten Mitgliedsnummer rechtskräftig. **Die Mitgliedschaft endet automatisch mit Einstellung der Trainer- und/oder Betreuertätigkeit. Bei gewünschter Fortsetzung der Mitgliedschaft muss diese mit einem normalen Aufnahmeantrag beantragt werden. Der Austritt aus Altona 93 ist quartalsweise möglich und sollte spätestens 6 Wochen vorher bei der jeweiligen Abteilungsleitung bekanntgegeben werden. Ferner erkläre ich mein Einverständnis zur automatisierten Verarbeitung vorstehender Daten i. S. des Bundesdatenschutzgesetzes.**

Beitritt zum: _____

Unterschrift Trainer/Betreuer

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich, der damit die Erfüllung aller Verpflichtungen lt. Vereinssatzung selbstschuldnerisch übernimmt. **Unser Bestätigungsschreiben erhalten Sie innerhalb von 6 Wochen mit gesonderter Post.**

Nur von Altona 93 auszufüllen.

Mitgliedsnummer: _____

DFBnet erfasst: _____
Name / Datum

Datum der Aufnahme: _____

Datum der Beendigung: _____



LiebeR TrainerIn oder BetreuerIn oder sonstige FunktionärIn,

Leider haben wir nicht alle Daten von Dir und bitten Dich daher, die folgenden Angaben in leserlicher Schrift zu machen, damit wir Dich auf verschiedensten

Wegen erreichen können. Die Angaben sind auch ohne Unterschrift gültig, da sie elektronisch erstellt wurden.

Mannschaft		Ich bin mit der Veröffentlichung folgender Daten einverstanden:	
Funktion		Ja X	Nein
Vorname		X	
Nachname		X	
Geb. Dat.			
Geb. Ort			
Straße			
PLZ			
Ort			
Telefon 1			
Telefon 2			
Mobil			
E-Mail 1			
E-Mail 2			
Kleidergröße			X

Hamburg, den _____














 Unterschrift



Ehrenkodex

**für alle TrainerInnen, BetreuerInnen und FunktionärInnen
der Fußballjugend von Altona 93**

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, folgende Handlungsgrundsätze bei meiner Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einzuhalten:

-  Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
-  Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
-  Ich werde die Eigenart jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und seine Persönlichkeitsentwicklung fördern helfen.
-  Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten.
-  Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten sowie kind- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
-  Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
-  Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden und stets Fairness Vorrang hat.
-  Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
-  Ich werde in Gegenwart der mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen weder Rauchen, Alkohol trinken oder sonstige Drogen konsumieren.
-  Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
-  Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair-Play handeln.
-  Im Fall eines Vereinswechsels werde ich dafür Sorge tragen, meinem Nachfolger eine intakte Mannschaft mit allen erforderlichen Dokumenten sowie das vereinseigene Trainingsmaterial zu übergeben und einer Abwanderung der Spieler entgegen zu wirken.
-  Ich verpflichte mich im Rahmen meiner Möglichkeiten einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.

Hamburg, den _____

(Vor- und Zuname)

(Unterschrift)



A N T R A G

auf Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 2 BZRG (Bundeszentralregistergesetz)

Hiermit fordern wir Herrn / Frau

auf, hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 Abs. 1 SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Es wird bestätigt, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Abs. 1 BZRG vorliegen.

Der Verein Altona 93 ist ordentliches Mitglied im Hamburger Fußball-Verband und im zuständigen Landesportbund (Hamburger Sportbund, Landessportverband Schleswig-Holstein, Landessportbund Niedersachsen). Die Kinder- und Jugendarbeit erfüllt die Bedingungen von § 11 SGB VIII.

Damit erbringt der Verein Leistungen nach dem SGB VIII und die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses wird für die Prüfung der persönlichen Eignung des Antragstellers / der Antragstellerin nach § 72 a SGB VIII benötigt.

Wir bitten darum, dem Antragsteller / der Antragstellerin – gemäß dem Merkblatt des Bundesamtes für Justiz vom 06.06.2012 und der entsprechenden Empfehlung der Behörde für Soziales – Gebührenbefreiung zu gewähren, da er / sie ehrenamtlich tätig ist.

Hamburg, den 03.03.2014

Michael Braunheim
Jugendleiter Altona 93

Merkblatt zur Befreiung von der Gebühr für das Führungszeugnis gemäß § 12 JVKostO

(Stand: 6. Juni 2012)

Die Erteilung eines Führungszeugnisses ist nach Nr. 803 der Anlage zu § 2 Abs. 1 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung – JVKostO – grundsätzlich gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt derzeit 13 € (Nr. 804 - Europäisches Führungszeugnis: 17 €) und wird bei Antragstellung von den Meldebehörden erhoben. Das Bundesamt für Justiz kann gemäß § 12 JVKostO ausnahmsweise, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zahlungspflichtigen (Mittellosigkeit) oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint (besonderer Verwendungszweck), die Gebühr ermäßigen oder von der Erhebung der Kosten absehen.

I.

Mittellosigkeit

Mittellosigkeit wird vom Bundesamt stets angenommen bei Arbeitslosengeld-II-Beziehenden, Sozialhilfeempfängern oder Beziehern eines Kinderzuschlags nach § 6a Bundeskindergeldgesetz. Personen, die Mittellosigkeit geltend machen und Nachweise darüber vorlegen, dass sie zu diesem Personenkreis gehören, müssen die Mittellosigkeit nicht im Einzelnen nachweisen.

Auch anderen Personen kann wegen Mittellosigkeit eine Gebührenbefreiung gewährt werden, wenn sie die Mittellosigkeit gegenüber der Meldebehörde nachweisen.

Bei Schülerinnen/Schülern, Studierenden, Auszubildenden ist Mittellosigkeit nicht grundsätzlich gegeben. Hier kommt es auf die Vermögensverhältnisse der betroffenen Person im Einzelfall und ggfs. auf die Vermögensverhältnisse möglicher Unterhaltsverpflichteter an.

Besonderer Verwendungszweck

Ein besonderer Verwendungszweck liegt regelmäßig vor, wenn ein Führungszeugnis zum Zwecke des Ausübens einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einer gemeinnützigen oder vergleichbaren Einrichtung benötigt wird.

Für eine hauptamtliche oder nebenamtliche berufliche Tätigkeit wird eine Gebührenbefreiung nicht gewährt, auch wenn diese im öffentlichen Interesse liegt und bei einer gemeinnützigen Einrichtung ausgeführt wird.

II.

In den Fällen, in denen ein Antrag auf Gebührenbefreiung gestellt wird, ist zunächst von der Erhebung der Gebühr abzusehen. Der Antrag auf Befreiung von der Gebühr ist **von der Meldebehörde** aufzunehmen und in den elektronisch an die Registerbehörde zu übermittelnden Antrag auf Erteilung des Führungszeugnisses aufzunehmen. Die Meldebehörde gibt bei Übermittlung des Antrags an, ob die Mittellosigkeit der antragstellenden Person oder der besondere Verwendungszweck bestätigt werden kann.

Im Interesse eines möglichst geringen Verwaltungsaufwands bei der Prüfung von Gebührenbefreiungsanträgen sollen die Anforderungen an den Nachweis der Mittellosigkeit möglichst gering gehalten werden. Wird die Gebührenbefreiung wegen des besonderen Verwendungs-

zwecks beantragt, muss durch eine Bescheinigung der Einrichtung, für die die ehrenamtliche Tätigkeit erbracht wird, nachgewiesen werden, dass das Führungszeugnis für eine ehrenamtliche Tätigkeit benötigt wird. Der Verwendungszweck ist anzugeben.

Liegen die Voraussetzungen des Verzichts auf die Gebührenerhebung nach den Ausführungen zu I. nicht vor oder kann nicht bestätigt werden, dass die Voraussetzungen vorliegen, ist die Person, die einen Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses stellt, durch die Meldebehörde darauf hinzuweisen, dass ein Antrag auf Gebührenermäßigung bzw. -befreiung keine Erfolgsaussicht hat und durch die weitere Bearbeitung eines solchen Antrags die Erteilung des Führungszeugnisses erheblich verzögert werden kann. Der Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses ist einschließlich des Antrages auf Gebührenbefreiung zunächst weiterhin in Papierform an das Bundesamt für Justiz, Sachgebiet IV 31, 53094 Bonn, zur Entscheidung zu übersenden.